

MASSNAHMEN BEI BAUTÄTIGKEITEN IN KRANKENANSTALTEN

Baumaßnahmen im Krankenhaus können durch Lärmbelästigung sowie stärkerem Staubaufkommen das Wohlbefinden der Patienten beeinträchtigen und zu einem erhöhten Infektionsrisiko für Patienten führen. Im Vordergrund steht die Gefahr von Gasbrandinfektionen im operativen Bereich und von Infektionen durch Schimmelpilze, besonders bei onkologischen Abteilungen, Transplantations-Abteilungen und Intensivstationen (Hochrisikobereiche sind unter Rücksprache mit dem Hygieneteam festzulegen). Baumaßnahmen führen meist auch zu einer erheblichen Störung der Betriebsabläufe für die Beschäftigten und bergen die Gefahr, dass wichtige Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden.

Nach dem Krankenanstaltengesetz gehören zu den Aufgaben der Hygieneteams alle Maßnahmen, die der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionen in Krankenanstalten und der Gesunderhaltung dienen. Das Hygieneteam ist bereits bei allen Planungen für Neu-, Zu- und Umbauten beizuziehen. Das Hygieneteam ist daher rechtzeitig über die geplanten Baumaßnahmen und über den Baubeginn zu informieren und in organisatorische Entscheidungen, die die Hygiene betreffen, einzubinden.

AUFGABEN DER HYGIENE IM ZUSAMMENHANG MIT DER PLANUNG UND DER DURCHFÜHRUNG VON GEPLANTEN BAUMASSNAHMEN

- ☞ Überprüfung, ob die von der Bauleitung vorgelegten Konzepte die Einhaltung der Hygiene ermöglichen (z.B. Bauwege, zu benützende Aufzüge, Zeitabläufe, Staubschutzwände, Baugerüst etc.).
- ☞ Festlegen, welche Hygieneanforderungen während der Bauphase zwingend notwendig sind.
- ☞ Vorschlagen, welche optimierenden Maßnahmen durchgeführt werden sollen.
- ☞ Wenn durch alle möglichen Maßnahmen ein sicherer Betrieb nicht gewährleistet werden kann, ist die Sperrung der betroffenen medizinischen Bereiche anzuraten:

KONTROLLEN, IN DIE DAS HYGIENETEAM EINGEBUNDEN WERDEN MUSS

- ✚ Vor Baubeginn ist nachweislich in Zusammenarbeit mit dem Hygieneteam eine hygienische Bestandsaufnahme vorzunehmen.
- ✚ Während der Bauzeit sind die festgelegten Hygienemaßnahmen täglich durch die Bauaufsicht zu protokollieren. Eine stichprobenweise Kontrolle der Maßnahmen obliegt dem Hygieneteam.
- ✚ Staubschutzwände in kritischen, klimatisierten Bereichen, z.B. OP-Bereich, sind regelmäßig von Technikern mit Rauchröhrchen auf Dichtigkeit zu überprüfen und die Ergebnisse zu protokollieren.
- ✚ In Risikobereichen kann es sinnvoll sein, zusätzlich Hygienekontrollen z.B. Untersuchung der Luftbelastung durch Schimmelpilze vorzunehmen.

STAUBSCHUTZMASSNAHMEN

- ✚ Einhausung von Gerüsten mit Netzen.
- ✚ Staubschutzwände müssen gedichtet sein; Aufstellung in Absprache mit Bauaufsicht, Hygieneteam und Nutzern.
- ✚ Geschlossene Schuttrutschen und geschlossene Schuttcontainer sind einzusetzen.
- ✚ Bei Abbrucharbeiten im Gebäude sind in angrenzenden medizinisch genutzten Räumen die Fenster geschlossen zu halten.
- ✚ Fassadengerüste und Fassadenabdeckungen am Bestand sind nach Bedarf nass zu reinigen.
- ✚ Öffnungen in Rohbauten sind bei Ausbauarbeiten nach außen staubschützend abzuschließen.
- ✚ Stauberzeugendes Lagergut (z.B. Sand und Bindemittel) sind durch Folien, Vlies oder ähnliches abzudecken, besonders in der Nähe medizinisch genutzter Gebäude.
- ✚ Durch Baufahrzeuge verschmutzte Straßen und Wege besonders in der Nähe genutzter Gebäude sind laufend unter Vermeidung von Staubentwicklung zu reinigen.
- ✚ Ansaugöffnungen von Klimaanlage sind vor Staub zu schützen.
- ✚ Der Zugang zu den Baustellen und der Zu- und Abtransport von Baumaterial soll möglichst direkt von außen erfolgen, eventuell über eigenen Stiegenaufgang oder Lift. Wenn dies aus baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind zusätzliche Reinigungsmaßnahmen erforderlich.

- ↳ Bei Stemm- und Abbrucharbeiten sind nasse Arbeitsweisen zu wählen, Trockenschnittarbeiten sind tunlichst zu vermeiden.
- ↳ Auch bei kleineren Stemm- und Bohrarbeiten hat sich der Professionist vor Beginn der Arbeiten mit der Stationsleitung ins Einvernehmen zu setzen.

LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN

- ↳ Stemm- und Schlagbohrarbeiten dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit den Nutzern erfolgen.
- ↳ Kreissägen und Kompressoren sind so aufzustellen, dass die Lärmbelastigung auf ein Minimum reduziert wird (ev. Lärmabschirmung).

Diese Richtlinie ist auch beim Baustellenzugang auszuhängen, das Personal ist einzuweisen. Externe Firmenvertreter sind vor Baubeginn mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen.